

## Corona-News ab 08. Juni 2020

**Liebe Elternvertretungen, wie besprochen nunmehr die neuesten Änderungen zum Schulstart ab dem 08. Juni. Der Präsenzplan für die Grundschule entfällt ab dem 8'ten, eine Notbetreuung ebenso. Der Sek I-Plan hat weiterhin Bestand.**

### UNTERRICHT BIS ZUM ENDE DES SCHULJAHRES 2019/20

Mit der ab 8. Juni beginnenden Phase der Grundschulöffnung werden die Grundschulen zu einem regelhaften Unterrichtsangebot in festen Lerngruppen, also im Klassenverband, zurückkehren. Dafür sind die weiterentwickelten Hygienebestimmungen zugrunde zu legen, die Sie im weiteren Verlauf zu diesem Schreiben erhalten.

### NOTBETREUUNG

Eine Notbetreuung findet an den Grundschulen nicht mehr statt.

### KONTAKTEINSCHRÄNKUNGEN INNERHALB DER GRUNDSCHULE

Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. Ein Mindestabstand ist nicht erforderlich. Zwischen den einzelnen Klassen bzw. Kohorten soll es keine Begegnungen geben.

### HYGIENE

Regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen, z.B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländern und Griffen usw. Desinfektionsmittel dürfen von Schülerinnen und Schülern bis zur Klassenstufe 6 nur unter Beaufsichtigung verwendet werden.

### MONITORING UND DOKUMENTATION

Die Eltern **versichern** zum Beginn der Aufnahme des regelhaften Unterrichts ab dem 8. Juni in **schriftlicher Form**, dass keine Krankheitssymptome bei den Schülerinnen und Schülern, die mit einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang stehen könnten, vorliegen. Die Auskunft muss auch den diesbezüglichen Gesundheitszustand aller Mitglieder der häuslichen Gemeinschaft einbeziehen. Zudem werden sie verpflichtet, im Falle einer Änderung unverzüglich die Schule zu informieren. Liegt eine solche Versicherung der Eltern nicht vor, muss das Kind vom Unterricht ausgeschlossen werden.

### UMGANG MIT SYMPTOMATISCHEN PERSONEN

Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am schulischen Präsenzbetrieb grundsätzlich nicht teilnehmen. Die Teilnahme ist erst dann wieder möglich, wenn mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht und dieses **schriftlich** von den Erziehungsberechtigten bestätigt wird. Die Schulleitung kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand des Kindes eine Beschulung ablehnen. Kinder, die während der Unterrichtszeit Symptome zeigen, sind

umgehend von der Gruppe zu trennen und von den Eltern abzuholen. Das Gesundheitsamt ist zu informieren.

## MUND-NASEN-BEDECKUNG

Es besteht in der Schule keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Außerhalb des Klassenverbands bzw. der Kohorte wird empfohlen, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Dies gilt vor allem in Bereichen der Schule, die von allen am Schulbetrieb beteiligten Personen benutzt werden, z.B. in Pausenbereichen, Fluren, Sanitäranlagen usw. Lehrkräfte, die in mehreren Lerngruppen eingesetzt sind, sollen - wann immer es möglich ist - eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

## FESTE KONTAKTPERSONEN

Der Raum, in dem der Unterricht stattfindet, darf während der Unterrichtszeit von keiner anderen Person als den Schülerinnen und Schülern des Klassenverbandes, den unterrichtenden Lehrern, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal betreten werden. Der Klassenverband soll während des Aufenthalts in der Schule von anderen Klassenverbänden getrennt bleiben. Die Trennung der Klassen wird im Außengelände, in den Garderoben sowie den Wasch- und Essensräumen eingehalten.

## ZUWEISUNG VON PAUSENBEREICHEN

Den Lerngruppen werden feste Pausenbereiche zugewiesen, sodass es auch bei ggf. gemeinsamen Pausenzeiten nicht zu einer Durchmischung der Klassenverbände kommt.

## VERANTWORTUNG ELTERN

Außerdem liegt eine hohe Verantwortung bei allen Eltern, zum Gelingen des Konzeptes beizutragen und einem Anstieg der Infektionszahlen entgegenzuwirken. Es ist daher auch weiterhin erforderlich, dass Sozialkontakte im privaten Umfeld der Schülerinnen und Schüler auf das unbedingt notwendige Maß und bevorzugt auf den Klassenverband beschränkt werden. Nur so können Infektionsketten unterbunden werden.

## RISIKOSCHÜLERINNEN UND -SCHÜLER

Aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung vorbelastete Schülerinnen und Schüler, die zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, können nach Abstimmung mit der Schulleitung von der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen in der Schule beurlaubt werden (§ 15 Schulgesetz). Gemeinsam mit Schulleitung, Klassen- und Fachlehrkräften werden individuelle Lösungen entwickelt. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung vorbelastet sind.

## SCHULJAHR 2020/21

Mit Blick auf das kommende Schuljahr 2020/21 lässt sich bereits heute sagen, dass wir – unter der Voraussetzung, dass die aktuelle gute Entwicklung anhält – anstreben, zu einem regelhaften Unterrichtsablauf zurückzukehren. Die begleitenden konzeptionellen Rahmenbedingungen werden derzeit im MBWK erarbeitet und mit allen zu Beteiligten abgestimmt. Ich muss Sie daher noch um Geduld bitten, bis wir Ihnen Detailinformationen geben können. Es ist jedoch vorgesehen, dass Sie diese bis zum 19. Juni erhalten.

## ABSCHLUSSVERANSTALTUNGEN

Zur Frage der Planung schulischer Abschlussveranstaltungen kann ich Ihnen leider noch keine abschließenden Hinweise geben, da abzuwarten ist, welche weiteren Spielräume in dem ab 8. Juni gültigen und für die Schulen maßgeblichen Erlass eröffnet werden können. Für Ihre Planungen kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt folgende Rahmenbedingungen mitteilen: Abschlussveranstaltungen sind schulische Veranstaltungen, für die die Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung gem. § 12 nicht gilt. Ziel soll es sein, pro Abschlussklasse eine Zeugnisübergabe zu ermöglichen. Zur Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird eine Orientierung an der nach § 5 der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung vorgegebenen Höchstzahl von Personen je Veranstaltung empfohlen, wobei abzuwarten bleibt, ob es hier ab dem 8. Juni ggfs. zu weiteren Öffnungen kommen wird.

## SCHULJAHRESZEUGNISSE

Ihre Kinder erhalten zur Ausgabe der Jahreszeugnisse in diesem Schuljahr eine Anlage, die wir dem Zeugnis beigeben können, damit die Schülerinnen und Schüler auch zukünftig eine Unterlage in der Hand haben, die Auskunft gibt über das Zustandekommen der Schulnoten in diesem Schuljahr.

## EINSCHULUNGSFEIERN

Derzeit liegen noch keine gesicherten Informationen darüber vor, wir schreiben Sie aber noch im laufenden Schuljahr dazu an.

Weitere Neuerungen werden Ihnen wie gewohnt zeitnah bekannt gegeben. Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern weiterhin eine erfolgreiche und vor allem gesunde Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Knoll